

Unter Verweis auf den der Einladung beigefügten Antrag der CDU-Fraktion schilderte Herr Dr. Pageler erneut kurz den Anstoß dieses Antrages. Demnach sei nach seiner bzw. nach Ansicht seiner Fraktion an dortiger Stelle eine gefährliche Verkehrssituation durch die dort parkenden Fahrzeuge, und insbesondere LKW-Anhänger, von Mülldorf aus kommend in Fahrtrichtung Menden, gegeben.

Auch Herr Stack von der SPD-Fraktion stimmte dieser Grundaussage zu und könne hier der Intention des Antrages folgen.

Herr Müller, Fachbereichsleiter Ordnung, erläuterte sodann, dass an dortiger Stelle, nach seinem Wissen und den ihm vorliegenden Informationen, auch seitens der örtlichen Polizei, kein Unfallschwerpunkt gegeben sei. So habe man seitens des Fachbereiches Ordnung bereits seit November des vergangenen Jahres i.R. von über 30 durchgeführten Kontrollen der entsprechenden Außendienstmitarbeiter mehrfach und überwiegend keine Gefährdungslage erkennen können. In den übrigen, wenigen Fällen habe man Verwarnungen ausgesprochen. Da die dortige Stelle dem Grunde nach dem dort angrenzenden Gewerbegebiet zuzurechnen ist, bestehe auch aus seiner Sicht keine Veranlassung, hier ein Parken/Abstellen von LKW respektive LKW-Anhängern – unter den entsprechenden Maßgaben einer ausreichenden Sicherheitsbeleuchtung, etc. – zu untersagen.

Weiter führte Herr Müller aus, dass man bei den Kontrollen und Ortsterminen an besagter Stelle jedoch festgestellt habe, dass in entgegengesetzter Richtung mehrfach Falschparker, durch welche eine unübersichtliche Verkehrssituation sodann erzeugt wurde, habe feststellen müssen. Entsprechend wurde nunmehr die Errichtung entsprechender Halteverbotsschilder veranlasst.

Auf die Anmerkung von Herrn Metz, dass an dortiger Stelle mehrfach auch schon abgestellte Container ohne Räder, somit seiner Wahrnehmung nach auch weder Anhänger noch Fahrzeug, zu beobachten gewesen seien. Hier sei eher der Tatbestand einer, wenn auch ungenehmigten, Sondernutzung gegeben.

Herr Müller teilte hierzu mit, dass auch mögliche, ungenehmigte Sondernutzung unverzüglich durch den Fachbereich Ordnung geahndet werden. Ein anderes Einschreiten des Fachbereiches Ordnung, wie z.B. die hier gewünschte Einrichtung von Halte-/Parkverbotszonen in Fahrtrichtung Menden, könne nicht umgesetzt werden - hier sei, wie seinerseits bereits mitgeteilt, keine Möglichkeit eines Handelns nach den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung gegeben, welche aus seiner Sicht sodann auch rechtssicher umgesetzt werden könnten. Auch seien hier keine Erkenntnisse der Kreispolizeibehörde gegeben, welche einen derartigen Handlungsbedarf rechtfertigen würden.

Frau Feld-Wiehlputz stellte für ihre Fraktion klar, dass man den vorliegenden Antrag dennoch aufrecht erhalten und zur Abstimmung bringen wolle – hier sei ihr und ihrer Fraktion die dortige Situation als Gefahrenlage zu gravierend. Man wolle hier nicht eine aus ihrer Sicht potenzielle Unfallgefahr sehenden Auges ignorieren – insofern solle die Verwaltung entsprechend des vorliegenden Antrages erneut prüfen.

Herr Metz merkte hierzu an, dass er grundsätzlich dem Antrag bzw. dem hierin beabsichtigten Inhalt zustimmen könne, man aber unter den

Voraussetzungen/Bedingungen, welche bereits durch Herrn Müller und die durch die Straßenverkehrsordnung gegebenen Rahmenbedingungen mitgeteilt wurden, hier nicht mit einem anders gelagerten Ergebnis als dem nun bereits mitgeteilten, rechnen solle.

Sodann stimmte der Ausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung, über den Beschlussvorschlag ab.